

MERKBLATT

für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung* §45 (1) Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Gemäß § 45 Abs. 1 BBiG können Auszubildende nach Anhören der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Die vorzeitige Zulassung stellt eine Ausnahme dar, von der nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden kann. Dem Antrag auf vorzeitige Zulassung wird nur entsprochen, wenn:

 trotz der abgekürzten Ausbildungszeit bis zur vorzeitigen Prüfung <u>alle</u> für die Erreichung des Ausbildungszieles notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können

sowie

• die Beherrschung bzw. der Besitz dieser Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch den/die Auszubildende/n erwartet werden kann.

Dies ist bei einer vorzeitigen Zulassung nur dann zu erwarten, wenn die Leistungen des Auszubildenden im Betrieb <u>und</u> in der Berufsschule jeweils im Durchschnitt mit mindestens "gut" (2,49 oder besser) bewertet werden.

Da für die Zulassung der aktuelle Leistungsstand entscheidend ist, reichen Sie uns bitte Ihren Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung <u>frühestens 6 Wochen vor dem Antragsschluss</u> der angestrebten Abschlussprüfung ein. Der Antrag ist vollständig mit den Stellungnahmen des/der Ausbildenden und der Berufsschule bei der IHK zu Dortmund einzureichen.

Bei einer Beschulung im Blockunterricht ist der Leistungsstand nach Beendigung des letzten Berufsschulblocks entscheidend.

Antragsschluss

Sommerprüfung: 15. Januar des Ifd. Jahres Winterprüfung: 15. Juli des Ifd. Jahres

Bitte unbedingt beachten und den nachfolgenden Antrag ausgefüllt und im Original einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die vorherige Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. am Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist. Die Mindestausbildungszeit, die nicht unterschritten werden darf, beträgt bei einer regulären Ausbildungszeit von 3 1/2 Jahren 24 Monate, bei 3-jähriger Ausbildungszeit 18 Monate und bei 2-jähriger Ausbildungszeit 12 Monate.



Ort, Datum

Da für die Zulassung der aktuelle Leistungsstand entscheidend ist, ist der Antrag frühestens 6 Wochen vor dem Antragsschluss bei der IHK zu Dortmund einzureichen.

angestrebte Abschlussprüfung:

Unterschrift <u>und</u> Stempel des Berufskollegs

	angestreote Austriussprurung.
Sommer Winter	
Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung	
Vor- und Nachname	Ausbildungsbetrieb
Geburtsdatum Telefon	Ausbildungsberuf
Straße und Hausnummer	Ausbildungsvertragsnummer
PLZ/Ort	Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. am Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung: JA NEIN
Ort, Datum	Unterschrift des/der Auszubildenden
Die überdurchschnittlichen Leistungen im Betrieb prüfung. Sie werden mit mindestens "gut" (Note :	Ausbildungsbetriebes rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- 2,49) bewertet. Dem/der Auszubildenden werden bis zieles erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermit- en Leistungen erwartet werden. Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes
Ort, Datum	Unterschrift <u>und</u> Stempel des Ausbildungsbetriebes
5	des Berufskollegs tfertigen die überdurchschnittlichen Leistungen des/der